

# AGB und Honorare 2017

Für das einfache Nutzungsrecht zur einmaligen Bildnutzung gelten die sich an den Honorartabellen der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing orientierenden folgenden Honorarsätze von Michael Schlotterbeck. Sie verstehen sich in Euro zzgl. 7 % MwSt. Dargestellt sind die häufigsten Nutzungsmedien; Honorare anderer Medien sind bitte zu erfragen. Bei Mehrfachnutzungen scheiden Honorarpauschalen oder Honorarnachlässe aus. Jede Bildnutzung unterliegt den AGB von Michael Schlotterbeck (siehe unten).

## PRINT

**Prospekte, Broschüren, Warenkataloge, Newsletter, Mailings, Flyer, Handzettel, Beilagen, Booklets, ähnliche Werbemittel (für Werbung, PR, Corporate Publishing)**

Abbildung bis	DIN A8	DIN A7	DIN A6	DIN A5	DIN A4	DIN A3
Auflage bis						
1.000	140	170	195	225	260	300
2.500	150	180	210	240	280	335
5.000	175	200	230	255	310	375
10.000	190	220	255	285	345	415
25.000	210	240	275	315	375	445
50.000	230	265	310	350	415	490
100.000	260	300	350	390	460	550
250.000	300	340	385	460	510	620
500.000	330	380	435	490	585	695
1 Mio.	385	440	505	570	685	815
2 Mio.	450	520	600	675	800	965

darüber nach Vereinbarung

## ONLINE

**Internet, Online-Nutzungen, Webdesign, Pop-Ups, Banner, Online-Shops\*, Online-Handelsplattformen\*, Online-Verkaufsanzeigen\* (für Werbung, PR, Corporate Publishing und Handel)**

### Deutsch bzw. Landessprache

Nutzungsdauer**	Webseite	Banner
1 Woche	90	180
1 Monat	150	300
3 Monate	225	450
6 Monate	270	540
1 Jahr	465	930
3 Jahre	695	1395
5 Jahre	975	1950
7 Jahre	1270	2540

### Englisch bzw. mehrsprachig

Nutzungsdauer**	Webseite	Banner
1 Woche	180	360
1 Monat	290	585
3 Monate	380	765
6 Monate	490	975
1 Jahr	780	1560
3 Jahre	1170	2340
5 Jahre	1650	3300
7 Jahre	2145	4290

\* Bei Online-Shops, Online-Handelsplattformen und Online-Verkaufsanzeigen entsteht ein Zuschlag von 50 % auf das jeweilige Honorar.

\*\* Für jede Nutzungsdauer-Verlängerung entsteht ein Zuschlag von 50 % pro zusätzlichem Zeitintervall.

# ALLGEMEINE LIEFER- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Fotodesign Michael Schlotterbeck, Rathenastr. 21, 55218 Ingelheim, Tel. 06132-76223, Fax 06132-40587

## A. ALLGEMEINES • GELTUNGSBEREICHE

- Die folgenden Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für alle von Michael Schlotterbeck (nachfolgend Urheber genannt) durchgeführten Angebote, Aufträge, Lieferungen, Leistungen und Nutzungsrechteinräumungen. Die AGB gelten gegenüber der anderen Vertragspartei (nachfolgend Kunde genannt). Für Bildherstellungen gilt besonders Rubrik B. Für Bildnutzungen sowie für hierzu erforderliche freie oder angeforderte Bildangebote oder Bildbestellungen gilt zusätzlich Rubrik C. Die AGB gelten auch für unverlangt angebotenes Bildmaterial, sofern der Kunde im Allgemeinen auch unverlangt Bilder nutzt.
- Die AGB gelten als vereinbart mit Entgegennahme von Lieferung, Leistung, Angebot oder Bildern des Urhebers durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Bildannahme zur Nutzung. Die AGB gelten in einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung für alle Verträge und Bilder des Urhebers sowie für alle künftigen Angebote, Aufträge, Lieferungen, Leistungen und Rechtevergaben des Urhebers. Diese AGB lösen frühere Geschäftsbedingungen ab. Änderungen des Vertragsangebotes bleiben vorbehalten.
- Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Sie erlangen keine Gültigkeit, sofern sie vom Urheber nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden. Eine Ablehnung der AGB des Urhebers erlangt nur dann Gültigkeit, wenn der Kunde diesen binnen 3 Werktagen ab Zugang schriftlich widerspricht und binnen 3 Werktagen ab Zugang Analogbilder zurückgibt bzw. Digitalbilder löscht.
- Bilder im Sinne dieser AGB sind alle vom Urheber hergestellten oder gelieferten Produkte, gleich in welcher technischen Form, Medium oder Schaffenshöhe sie vorliegen. Der Kunde erkennt an, dass es sich hierbei um Lichtbildwerke gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 5 Urheberrechtsgesetz (UrhG) handelt. Die AGB gelten auch für jede Form elektronischer oder digitaler Speicherung, Übermittlung, Abrufung oder Nutzung von Bildern.
- Reklamationen zu Inhalt, Auffassung und Gestaltung der Bilder sind ausgeschlossen, sofern dem Urheber keine ausdrücklichen Weisungen hierzu erteilt wurden. Reklamationen offensichtlicher Mängel sind grundsätzlich nur bei schriftlicher Anzeige binnen zwei Wochen ab Bildzugang wirksam. Ansonsten gelten alle Bilder als ordnungs-, vertrags- und verzehungsgemäß zugegangen. Sodann scheidet eine Haftung des Urhebers, außer bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften, aus.
- Alle Urheber-, Urheberpersönlichkeits- und Verwertungsrechte liegen beim Urheber. Wird keine Bildnutzung vereinbart, sind die Bilder ausschließlich für den privaten, nichtöffentlichen Gebrauch des Kunden bestimmt. Honorare für Herstellung, Erwerb und Versand von Bildern, Bearbeitungskosten für Auswahl- und Ansichtsendungen sowie die Zahlung von Schadensersatz oder Vertragsstrafe beinhalten keinerlei Einräumung von Nutzungsrechten. Zum Erwerb von Nutzungsrechten bedarf es grundsätzlich gesonderter schriftlicher Vereinbarung und Vergütung nach Rubrik C dieser AGB. Zum Erwerb von Eigentumsrechten bedarf es gesonderter schriftlicher Vereinbarung und Vergütung nach Rubrik B dieser AGB.
- An Bildnissen stehen Kunde, Besteller und deren Rechtsnachfolger sowie den Abgebildeten und deren Angehörigen keine Nutzungsrechte zu. § 60 UrhG wird vorbehaltlich sämtlicher Rechte abbedungen.
- Bei Zahlungsverzug des Kunden entstehen Verzugszinsen von 10 % pro Jahr. Bei unerlaubter Bildnutzung beginnt die Verzinsung der Zahlungsansprüche des Urhebers 14 Tage nach Nutzungsbeginn. Dem Kunden bleibt die Möglichkeit vorbehalten, die Entstehung keiner oder geringerer Verzugszinsen nachzuweisen.

## B. BILDHERSTELLUNG • AUFTRAGSPRODUKTIONEN

### I. VERGÜTUNG • NEBENKOSTEN • RECHTEVORBEHALT • REKLAMATION

- Für die Bilderherstellung (Planung, Fototermin, Fahrzeit, Laborarbeit, digitale Bildbearbeitung) wird ein Honorar als Stunden-, Halbtages- oder Tagessatz oder als vereinbarte Pauschale zzgl. MwSt. berechnet. Nebenkosten für Models, Spesen, Requiriten, Reisen, Material usw. werden zugesetzt und vom Kunden getragen. Der Urheber behält sich alle Nutzungsrechte vor. Deren Vergabe unterliegt Rubrik C dieser AGB. Dies gilt auch für die Bestellung und Herstellung von Bildnissen. § 60 UrhG wird stets abbedungen.
- Erfolgt keine Honoraranfrage oder Honorarabrede, gelten zur Honorarermessung mind. die Produktionshonorare der jeweils aktuellen Honorarübersicht der MFM, erhältlich beim Urheber oder über www.bvpa.org.
- Wird die für die Auftragsausführung vorgesehene Zeit aus vom Urheber nicht zu vertretenden Gründen überschritten, so erhöht sich das vertraglich vereinbarte Arbeitshonorar dementsprechend. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält der Urheber auch für Wartezeiten grundsätzlich den vereinbarten Honorarsatz. Dem Kunden bleibt die Möglichkeit vorbehalten, keinen oder einen geringeren Schaden nachzuweisen.
- Die dem Kunden zwecks Abnahme zu liefernden Bilder wählt der Urheber aus. Hat der Kunde zur Bildauf- fassung oder zur künstlerischen oder technischen Bildgestaltung keine Weisungen erteilt, sind Reklamati- onen hierzu ausgeschlossen. Mehrkosten für Änderungswünsche während oder nach der Produktion trägt der Kunde. Für bereits begonnene Arbeiten behält der Urheber alle Ansprüche. Gestaltungsvorschläge, Konzeptionen u. ä. eigenständige Leistungen sowie Kosten, Spesen und Auslagen sind separat zu vergüten.
- Rechnungen sind binnen 14 Tagen restlos zahlbar. Bis zur Zahlung bleiben Lieferungen Urheber Eigentum.
- Negative und Dias verbleiben beim Urheber. Ihr Erwerb ist nur gegen schriftliche Zusatzvereinbarung und Zusatzvergütung möglich. Der Urheber behält hierbei das Recht auf Werkzeugung und teilweise Herausgabe. Abzüge, Duplikate und Kopien dürfen nur vom Urheber oder seinen Erfüllungsgehilfen angefertigt werden.

### II. HAFTUNG • MÄNGEL • VERSAND • AUSFALLHONORAR • TERMINE • KÜNDIGUNG

- Der Urheber haftet für durch ihn verursachte Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Mängel- genügen des Kunden sind nur wirksam, sofern sie schriftlich binnen zwei Wochen ab Bildempfang zugehen.
- Der Urheber verpflichtet sich zu sorgfältiger Auftragsausführung und achtsamer Behandlung aller ihm überlassenen Aufnahmeobjekte, Vorlagen, Filme, Layouts usw. Die Haftung für die Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit von Analogbildern ist grundsätzlich auf die Garantieleistungen des Herstellers des Foto- und Filmmaterials beschränkt. Der Urheber haftet nicht bei fehlerhafter Bildbehandlung durch den Kunden.
- Der Urheber kann Fremdlagerer beauftragen. Er haftet hierbei stets nur bei eigenem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Etwaige Schadensersatzansprüche gegen das Labor tritt der Urheber an den Kunden ab.
- Jede Hinsendung zum Kunden sowie Rücksendung vom Kunden von Filmen, Bildern, Vorlagen und dergleichen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Der Kunde haftet auch, wenn Filme, Bilder, Vorlagen u. a. auf seinen Wunsch an Dritte versandt oder von Dritten an den Urheber zurückgesandt werden.
- Liefertermine sind nur bei schriftlicher Bestätigung des Urhebers verbindlich. Bei Lieferverzug haftet der Urheber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Kündigt der Kunde den Vertrag vor Vollendung des Werkes, so kann der Urheber gemäß § 649 BGB vom Kunden die vereinbarte Vergütung verlangen.

## C. BILDNUTZUNGEN • URHEBERRECHT • RECHTEVERGABEN

### I. NUTZUNGSBEDINGUNGEN • ANGEBOT • BESTELLUNG • EIGENTUM • LEIHE

- Die Bildnutzung (Veröffentlichung, Verbreitung, öffentliche Wiedergabe, Vervielfältigung, Sendung, Aus- stellung, Vorführung, öffentliche Zugänglichmachung, Wiedergabe von Funksendungen, öffentlicher Zugäng- lichmachung oder per Bild- oder Tonträger) ist nur erlaubt gegen Honorar, 2 Belege, Urheberhinweis am Bild und vorherige schriftliche Zustimmung des Urhebers. Untergang ist ohne dessen schriftliche Erlaubnis jede:
  - Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe von Bildern oder Bildkopien • Übertragung oder Einräumung von Nutzungs- oder Nachdruckrechten auf Dritte • wiederholte Nutzung • Nachdruck • Nutzung auf Datenträgern aller Art, in Film, TV, Internet, in Online-Datenbanken u. ä. • Nutzung von Bildnissen • Zweit- verwertung • Abbildung einer Objektbildung des Urhebers in anderen Objekten • Verwendung von Bild- details • Verwendung eines Bildes als Vorlage für Zeichnungen, Karikaturen oder nachgestellte Fotos • Nutzung bearbeiteter, umgestalteter oder geänderter Bilder • Entstellung, tendenzfremde Verwendung, Verfälschung oder sonstige Beeinträchtigung in Wort oder Bild • Bildmontage • Fotocomposing • Her- stellung oder Vervielfältigung, Weitergabe, Speicherung, Nutzung oder Verwendung (auch auf Datenträgern aller Art) von Duplikaten, Internegativen, Digitalbildern, Reproduktionen oder Vergrößerungen. Bei jeder ein- zelnen Verletzung einer dieser Vorschriften hat der Kunde jeweils Vertragsstrafe zu zahlen (s. Klausel C.V.2.).
- Der Kunde hat Medium, Art, Umfang, Dauer usw. der Bildnutzung vor der ersten techn. Nutzung anzugeben (s. C.II.2.-3.). Sodann kann der Urheber seine Einwilligung zur Nutzung der Bilder erklären. Nutzungsrechtever- gaben sind grundsätzlich nur in schriftlicher Form gültig. Jede Nutzungsereignis gilt nur für das einfache Nutzungsrecht zur einmaligen Bildnutzung im Inland und für den vereinbarten Zweck und Umfang. Auch jede weitere, wiederholte, ausgeweitete oder gleichartige Nutzung – auch im selben Objekt, als Nachdruck oder weitere Auflage – ist erneut honorar- und erlaubnispflichtig gem. diesen AGB. Erwirbt der Kunde das aussch- ließliche Nutzungsrecht, kann er dem Urheber die Einräumung bestimmter einfacher Nutzungsrechte gestatten.
- Der Kunde darf Nutzungsrechte nicht auf andere Hausredaktionen, Konzern- oder Tochterunternehmen übertragen. Gesonderter schriftlicher Urhebererlaubnis bedarf entgegen § 34 Abs. 3 UrhG grundsätzlich auch jede Übertragung von Nutzungs- oder Nachdruckrechten im Rahmen der Gesamt- oder Teilveräußerung eines Unternehmens. Diese Klausel ist als gesonderte Vereinbarung nach § 34 Abs. 5 UrhG anzusehen.
- Die freie oder angeforderte Übersendung von Bildmaterial zur Ansicht und Auswahl zwecks eventu- eller Bildnutzung gilt als Angebot zum Abschluss eines Bildnutzungsvertrages nach diesen AGB. Mit der verbindlichen Bestellung (zwecks Nutzung), Lieferung (= verbindliche Auftragsbestätigung bzw. -erfüllung durch den Urheber) und Entgegennahme von Bildern durch den Kunden kommt ein Bildnutzungsver- trag nach den vorliegenden AGB zustande, wenn der Kunde nicht umgehend schriftlich widerspricht.
- Bilder des Urhebers bleiben dessen Eigentum und werden dem Kunden nur zur Ansicht, Auswahl und Entscheidung über den Erwerb von Nutzungsrechten befristet entliehen. Ab Erhalt hat der Kunde genutzte Analogbilder binnen 30 Tagen, ungenutzte Analogbilder binnen 14 Tagen an den Urheber zurückzugeben. Bei verspäteter Bildrückgabe sind Blockierungskosten zu zahlen (s. Klausel C.V.3.). Digitalbilder sind bei Nichtnutzung umgehend und bei Nutzung sofort danach zu löschen und die Speichermedien zurückzugeben.

## II. KOSTEN • HONORARE • FÄLLIGKEIT • ZINSEN

Stand: 16.01.2017

- Für die Recherche, Zusammenstellung und Lieferung einer vom Kunden angeforderten Bildansichtsen- dung werden gesondert und aufwandsentsprechend mindestens 50 € Bearbeitungskosten zuzüglich Ver- sendungskosten berechnet. Bildansichtsendungen berechtigen den Kunden nur zur Bildauswahl zwecks Ent- scheidung über den evtl. Erwerb von Bildnutzungsrechten. Die Bearbeitungskosten beinhalten keinerlei Einräumung von Nutzungs- oder Eigentumsrechten und sind mit Nutzungshonoraren nicht verrechenbar.
- Der Kunde hat dem Urheber zwecks Honorar- und Nutzungsvereinbarung vor jeder Bildnutzung Medium, Art, Umfang, Dauer, Abbildungsgröße, Auflage, Sprachraum und Verbreitungsgebiet der Nutzung anzugeben. Nut- zungsrecht und Honorar sind vor jeder Nutzung zu vereinbaren und zu vergüten. Andernfalls gilt das Nutzungs- recht als nicht eingeräumt. Es gilt nur für das Objekt (z. B. Buch xy, 2. Auflage), für das es eingeräumt wurde.
- Honorarzahung und Nutzungserlaubnis gestatten nur die einmalige Bildnutzung in dem zu Klausel C.II.2. vereinbarten Rahmen. Stimmen Kundenangaben mit der tatsächlichen Nutzung nicht überein, gilt die Nut- zungserlaubnis als nicht erteilt. Hierfür ist Vertragsstrafe gem. Klausel C.V.2. zu zahlen. Wiederholte, anderwei- tige, gleichartige oder ausgeweitete Nutzungen sind gesondert honorar- und schriftlich erlaubnispflichtig.
- Der Kunde verpflichtet sich zur Honoraranfrage. Es gilt das für das jeweilige Bild, Medium und Objekt verein- barte Honorar. Wurde kein Honorar vereinbart, bestimmt es sich automatisch nach der jeweils aktuellen Bild- honorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM), anzufragen beim Urheber oder bei der MFM (http://www.bvpa.org). Nachlässe für mehrfache bzw. wiederholte Bildnutzungen werden nicht vereinbart. Honorarangaben verstehen sich grundsätzlich pro Einzelbild und Einmalnutzung in Euro netto zuzüglich MwSt.
- Exklusivrechte, Sperrfristen, Titelbilder oder die Nutzung außergewöhnlicher oder kostenintensiver Bilder bedingen jeweils einen Aufschlag von mindestens 200 % (bei Rücktitelbildern 100 %) zum Grundhonorar.
- Auftragsbedingte Kosten und Auslagen (z. B. Modelhonorare, Spesen, Requisite-, Reise-, Labor- und Materialkosten) werden dem Honorar zugesetzt und trägt der Kunde. Für jedes nur zu Layout- oder Präsen- tationszwecken genutzte Bild beträgt das Honorar vorbehaltlich anderer Abreden mindestens 90 €.
- Rechnungen werden vor der Nutzung gestellt. Sie sind zahlbar binnen 14 Tagen ab Zugang. Bei Zahlungs- verzug des Kunden entstehen 10 % Verzugszinsen pro Jahr. Bei unerlaubter Bildnutzung beginnt die Verzinsung der Ansprüche 14 Tage nach Nutzungsbeginn (s. A.8.). Bei Nichtabstimmung eingeräumter Nutzungs- rechte bleiben die Honoraransprüche bestehen bzw. können gezahlte Honorare nicht zurückverlangt werden.

## III. BILDRÜCKGABE • HAFTUNG • RECHTE DRITTER • NEBENPFLICHTEN

- Bei der Rücksendung der Bilder trägt der Kunde das Versandrisiko bis zum Bildzugang beim Urheber. Kosten und Gefahr vollständiger, ordnungsgemäßer und unversehrter Rücksendung sowie für unsach- gemäße oder mangelhafte Verpackung liegen beim Kunden und verpflichten diesen bei Verlust oder Be- schädigung zu Schadensersatz gemäß Klausel C.VI.1. Dies gilt auch dann, wenn die Bilder vom Kunden an Dritte weitergegeben werden oder wenn die Bilder auf Wunsch des Kunden vom Urheber an Dritte ge- sandt werden sowie auch bei sämtlichen Bildrücksendungen durch vom Kunden damit beauftragte Dritte.
- Kunde und Urheber versichern den Einsatz aktueller Antiviren- und Schutzsoftware. Der Urheber haftet bei elektronischer Bildlieferung oder Kommunikation nicht für etwaige EDV-Schäden des Kunden oder Dritter.
- Direkte oder indirekte Haftung für etwaige Schäden oder Ansprüche infolge von Bildnutzungen oder Bildmängeln wird vom Urheber nicht übernommen, außer sie beruhen auf dessen grob-fahrlässiger oder vorsätzlicher Vertragsverletzung. Für die Bildnutzung trägt der Kunde die alleinige rechtliche Verantwor- tung. Der Urheber übernimmt eine weitere und nur schriftlich wirksame Abrede keine Gewähr dafür, dass Bilder und Bildmotive frei von Rechten und Ansprüchen Dritter (z. B. Abgebildeter) sind. Liegt keine schriftl. Gewährübernahme des Urhebers vor, so ist der Kunde auf eigene Kosten zur Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der Bildnutzung verpflichtet. Holt der Kunde die Zustimmung der Rechte-Inhaber nicht ein, stellt er den Urheber von allen i. d. Z. erhobenen Schadensersatzansprüchen Dritter frei. Der Urheber haf- tet nicht bei der Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts oder des Urheberrechts durch eine abredewidrige oder sittenstahlende Verwendung in Wort oder Bild. Die Nutzung von Abbildungen be- kannter Persönlichkeiten darf nur zu redaktionellen Zwecken und mit Nennung ihres Namens erfolgen.
- Alle Bilder sind wie Originale zu behandeln. Der Urheber kann nur das Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht einräumen. Bildinhalte wie z. B. Werke bildender oder darstellender Kunst unterliegen ge- setzlich einem weiteren Urheberschutz. Die Ablösung der Urheberrechte Dritter obliegt dem Kunden.
- Bei jeder Weitergabe von Bildern, Bildkopien oder Nutzungs- oder Nachdruckrechten an Dritte ist der Kunde verpflichtet, jedem Empfänger diese AGB auszuhändigen und diesen schriftlich auf AGB, Urhe- berschaft und Urheberrechte des Urhebers hinzuweisen. Andernfalls hat der Kunde alle durch sein Un- terlassen verursachten rechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile des Urhebers diesem auszugleichen.

## IV. URHEBERVERMERK • BELEGEXEMPLARE

- Gemäß § 13 UrhG wird hiermit bestimmt, dass bei jeder Bildnutzung der Urheber mit vollem Vor- und Zunamen unmittelbar an jedem Bild zu benennen ist. Der Urheber muss jedem seiner Bilder zweifelsfrei zuzuordnen sein. Die Urheberbezeichnung soll lauten „Bild: Michael Schlotterbeck“. Sammelbildnachweise genügen nur bei genauer Fundstellenangabe und zweifelsfrei möglicher Bildzuordnung (Beispiel: „Bild Seite 3, oben links; Michael Schlotterbeck“). Vorgenanntes gilt auch für werbliche Bildnutzungen sowie bei Bildblendungen in Film, TV o. a. Medien. Bei jedem Verstoß ist Schadensersatz zu zahlen (s. C.VI.3.).
- Von jeder Veröffentlichung sind dem Urheber gemäß § 25 Verlagsgesetz zwei vollständige Beleg- exemplare unaufgefordert und kostenlos zuzusenden. Die Auflegenhöhe ist hierbei bekanntzugeben.

## V. VERTRAGSSTRAFEN

- Folgende Schutzvorschriften schützen die Erfüllung der Hauptansprüche sowie den Urheber vor Missbrauch seiner Bilder. Jede einzelne Verletzung einer Vorschrift wird jeweils mit Vertragsstrafe belegt, auch wenn eine oder mehrere Taten mehrere Vorschriften oder mehrmals dieselbe Vorschrift verletzen.
- Bei jeglicher unberechtigten (ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Urhebers erfolgten)
  - Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe von Bildern oder Bildkopien • Übertragung oder Einräumung von Nutzungs- oder Nachdruckrechten auf Dritte • wiederholte Nutzung • Nachdruck • Nut- zung auf Datenträgern aller Art, in Film, TV, Internet, in Online-Datenbanken u. ä. • Nutzung von Bildnissen • Zweitverwertung • Abbildung einer Objektbildung des Urhebers in anderen Objekten • Verwendung von Bild- details • Verwendung eines Bildes als Vorlage für Zeichnungen, Karikaturen oder nachgestellte Fotos • Nutzung bearbeiteter, umgestalteter oder geänderter Bilder • Entstellung, tendenzfremde Verwen- dung, Verfälschung oder sonstigen Bildbeeinträchtigung in Wort oder Bild • Bildmontage • Fotocomposing • Herstellung oder Vervielfältigung, Weitergabe, Speicherung, Nutzung oder Verwendung (auch auf Daten- trägern aller Art) von Duplikaten, Internegativen, Digitalbildern, Reproduktionen oder Vergrößerungenist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars (s. C.II.4.) zu zahlen. Diese wird auch fällig, falls Kundenangaben mit der tatsächlichen Bildnutzung nicht übereinstimmen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben von den obigen Vertragsstrafenbestimmungen unberührt.
- Bei verspäteter Rückgabe von Analogbildern hat der Kunde wegen Blockierung (s. C.I.5.) als Vertrags- strafe je Bild und Verzugstag 2 € zu zahlen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon un- berührt. Die Summe aus Blockierungskosten und Schadensersatz ist auf den Totalschadensbetrag (s. C.VI.1.) begrenzt. Obiges gilt auch für freie Bildangebote, falls der Kunde im Allgemeinen auch solche nutzt.
- Werden Versiegelung, Rahmung oder Urheberkennzeichen von Leihbildern unerlaubt und ohne Verein- barung einer bestimmten Nutzung beschädigt, geöffnet, entfernt oder manipuliert, wird pro Bild als Ver- tragsstrafe ein Layout-Honorar von 90 € fällig. Weitergehender Schadensersatz bleibt hiervon unberührt.

## VI. SCHADENSERSATZ

- Bei Verlust, Beschädigung, Zerstörung oder Nichtrückgabe bestellter oder unbestellter Bilder des Ur- hebers ohne Verschulden des Urhebers hat der Kunde wie folgt Schadensersatz zu leisten, ohne dass der Urheber die Schadenshöhe im Einzelnen nachzuweisen hat: a) 50 € pro Papierabzug, b) 125 € pro Dia- Duplikat, c) 750 € pro wiederholbarem Dia-Original, Negativ oder anderem Unikat, d) 1.500 € pro nicht wie- derholbarem Dia-Original, Negativ oder anderem Unikat. Die Pauschalen errechnen sich aus dem Wegfall weiterer Nutzungsmöglichkeiten der Bilder. Bei bloßer Bildbeschädigung erfolgt eine Minderung der Pau- schalen um 75 % bei leichtem, 50 % bei mittlerem und 25 % bei schwerem Schaden. Dem Kunden sowie dem Urheber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass geringerer, kein oder höherer Schaden entstanden ist.
- Ersatzduplikate akzeptiert der Urheber nicht. Bei unbeschädigter Rückgabe verlorener Bilder binnen 360 Tagen ab Lieferung wird 1/3 des gezahlten Schadensersatzes abzgl. evtl. Blockierungskosten erstattet.
- Bei jedem unterlassenen, fehlerhaftem, unvollständigem, falsch platziertem oder Bildern nicht zwei- felsfrei zuzuordnendem Urheberhinweis (s. C.IV.1.) hat der Kunde aufgrund unterlassener Anerkennung der Urhebererschaft jeweils einen Aufschlag von 100 Prozent auf das Nutzungshonorar (s. C.II.4.) zu zahlen.

## D. SONSTIGES • GERICHTSSTAND

- Mündliche Nebenabreden sind unverbindlich, nicht getroffen und nur bei schriftlicher Bestätigung gültig. Ein Verzicht auf das Schriftformerfordernis ist nur wirksam, wenn der Verzicht schriftlich vereinbart wird.
- Soweit gesetzlich zulässig, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand grundsätzlich der Wohnsitz des Urhebers.
- Soweit vorstehend nicht besonders ausgeführt, unterliegen alle Angebote, Lieferungen, Leistungen und Bildnutzungsrechtevergaben des Urhebers im Inland sowie im Ausland grundsätzlich deutschem Recht.
- Sollten einzelne Punkte dieser Bedingungen oder des übrigen Vertrages nichtig oder unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, die mangelhafte Bestimmung sodann durch eine wirksame zu ersetzen, die inhaltlich, wirtschaftlich und rechtlich dem Sinn der mangelhaften Bestimmung am nächsten kommt.